



Hessischer Ruderverband e.V.
c/o: Christoph Bendel, An der Landstraße 27, 65549 Limburg

An die
Hessischen Mitgliedsvereine
und die Mitarbeiter des HRV

Für den Vorstand

Stellv. Vorsitzender Verwaltung

Christoph Bendel

An der Landstraße 27

65549 Limburg an der Lahn

verwaltung@hessischerruderverband.de

Limburg, 21. April 2020

Corona-Update 2: Ergänzende Hinweise auf Grund der sechsten Verordnung zur Anpassung der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 16.04.2020

Liebe Vereinsvorstände,
liebe Trainer*innen und liebe Sportler*innen,

Mit den ergänzenden Hinweisen des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, vom 20.04.2020, gibt es entsprechende Ausnahmeregelungen, die neben dem Berufssport, jetzt auch für den Spitzensport und im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf und die Abnahme von sportpraktischen Abiturprüfungen festgelegt wurden.

Diese Ausnahmeregelung

- **gilt nur für alle Bundeskaderathletinnen und -athleten (OK, PK, EK, NK-1),**
- **sowie paraolympische Bundeskaderathletinnen und -athleten (PAK, PK, TK, NK-1).**

Zudem sind die sportartspezifischen Festlegungen, auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) und des Hessischen Kultusministeriums (HKM) zwingend zu einzuhalten. Weiterhin sind die Vorgaben der Verordnung, lfd. Nr. 1 bis lfd. Nr. 6 zur Reduktion des Übertragungsrisikos des Virus SARS-Cov-2 schon im Eigeninteresse der Sportlerinnen und Sportler zwingend zu beachten.

Wir appellieren daher nochmals eindringlich an alle unsere Mitglieder, die entsprechenden Vorgaben weiterhin zu befolgen!

Der Hessische Ruderverband setzt sich als Sportfachverband über den Landessportbund Hessen auf Landesebene sowie gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund für eine verantwortbare und differenzierte Wiederaufnahme des Sports in unseren „systemrelevanten“ Vereinen ein, wobei der Gesundheitsschutz weiterhin im Mittelpunkt stehen muss. Wir unterstützen daher mit dem Landessportbund eine vom DOSB koordinierte Initiative, um über spezifische bzw. sportartbezogene Übergangsregeln unter Beachtung allgemeiner Leitplanken sowie in einem bundesweit abgestimmten Rahmen Sporttreiben schrittweise zu ermöglichen.

Bis dies gelingt, ist weiterhin Disziplin, Ausdauer und Geduld gefordert. So sehr wir uns wieder ein Rudern auf dem Wasser für alle wünschen,

GESUNDHEIT GEHT VOR!

Freundliche & rudersportliche Grüße

Der Vorstand
des Hessischen Ruderverbandes
im Landessportbund Hessen e.V.

Anlagen:

Anlage1:
2020-03-17_vierte_verordnung_bekaempfung_corona_virus.pdf

Anlage2:
2020-04-06_Erlass Berufssport__06042020.pdf

Anlage3:
2020-04-16_Sechste Verordnung zur Anpassung der Verordnungen _gvbl_2020_nr_19_002.pdf)

Anlage4:
2020-04-20_Erlass Spitzen- und Berufssport_6. Corona - VO_20.04.2020.pdf

Anlage5:
2020-03-20_anpassungsverordnung_20.3.pdf